

## **Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lohme für den Bereich des Sonnenbergs in Hagen**

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine ehemals als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche in einer Größe von ca. 0,3 ha als Sondergebietsfläche für Ferienwohnungen ausgewiesen. Als Voraussetzung für die spätere Schaffung von 6 Ferienwohnungen. Mit der Neuausweisung am Rande der Ortslage Hagen erfolgt die Verlängerung der für diesen Ortsteil nicht untypischen Verästelung der Baustruktur an einem bestehenden Weg. Die bislang in der Ortslage Lohme konzentrierten Sondergebietsausweisungen stagnieren in letzter Zeit auch aufgrund der besonderen Situation der Hanglage der Ortslage Lohme und der damit verbundenen zur Zeit bestehenden Risiken bis zum Abschluss der Hangsanierung. Inwieweit anschließend an alle ausgewiesenen Sondergebietsstandorte in Lohme festgehalten werden kann, bleibt weiteren Untersuchungen abzuwarten.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit einer Umweltprüfung durchgeführt. Es werden weder nationale noch internationale Schutzgebiete beeinträchtigt; diesbezügliche Aussagen in der Begründung wurden von der Unteren Naturschutzbehörde bestätigt. Es ist erforderlich, den Geltungsbereich aus dem LSG „Ostrügen auszugliedern. Ein entsprechender Antrag wurde am 26.3.2009 von der Gemeinde Lohme gestellt. Das Verfahren wird von der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit planungsrelevanten Hinweisen vom Landkreis Rügen und vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege abgegeben worden, welche berücksichtigt wurden. Die während der Beteiligung nach § 4(1) BauGB vorgetragene Hinweise des Nationalparkamtes Vorpommern wurden durch die Gemeinde begründet abgewiesen. In der Beteiligung nach § 4(2) BauGB hat sich das Nationalparkamt nicht noch einmal geäußert, so dass davon auszugehen ist, dass die Abwägung der Gemeinde Lohme akzeptiert wurde.

Angesichts der angestrebten weiteren Entwicklung der Gemeinde Lohme zu einem Seebad sind Alternativen für Ferienhausgebietsausweisungen zu den gefährdeten Bereichen von Lohme auch in anderen Gemeindeorten als Lohme zu suchen.

Lohme, den 7.7.2009



Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt